Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen ... 3
1. Satzung, Ordnungen, Verträge ... 3
2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball ... 3
3. Regeln ... 3
4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär ... 3
5. Ahndung von Verstößen ... 3
6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb ... 3
7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung ... 3
8. Salvatorische Klausel ... 3

B. Spieltechnische Bestimmungen ... 4
1. Meldung der Mannschaften ... 4
2. Spieltage ... 4
3. Staffeltag ... 4
4. Spielleitung ... 4
5. Anwurf- und Spielzeiten ... 4
6. Heim-/Gastverein ... 4
7. Wettkampfbereich / Hallen ... 5
8. Rahmen der Spiele ... 5
9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung ... 5
10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe ... 5
11. Schiedsrichter ... 5
12. Zeitnehmer, Sekretäre ... 5
13. Spielkleidung ... 5
14. Spielberichte / Spielausweise ... 6
15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise ... 7
16. Spielergebniseingabe/Medien ... 7
17. Durchführung der Spiele ... 7
18. Wartezeiten ... 7
19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen ... 7
20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften ... 8
21. Einsprüche ... 8

C. Spielmodalitäten ... 9
1. Punktspielrunde allgemein ... 9
2. Punktspielrunde Jugend ... 9
3. Männliche Jugend A ... 9
4. Weibliche Jugend A ... 9
5. Männliche Jugend B ... 9
6. Weibliche Jugend B ... 9
7. Männliche Jugend C ... 10
8. Weibliche Jugend C ... 10

D Wirtschaftliche Bestimmungen ... 11
1. Spielklassenbeitrag ... 11
2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten ... 11
3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich ... 11
4. Gebühren –und Bußgeldkatalog ... 11
5. Steuerliche Behandlung ... 11

Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen..... 12

Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb..... 12

Spielklasseneinteilung wird im Anhang beigefügt..... 12

Spezifische Informationen und Anhänge..... 12
1. Spielleitende Stellen..... 12
2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände 15

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „ Spielgemeinschaft “ gemeint, ebenso bei Kreishandballverbänden ist auch die „Handballgemeinschaft„ gemeint.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C Bereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

A-Jugend	1.1.2000 - 31.12.2001
B-Jugend	1.1.2002 - 31.12.2003
C-Jugend	1.1.2004 - 31.12.2005

8. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen alle beteiligter Spielkommissionen durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Meldung der Mannschaften

1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt über die Kreishandballverbände denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Diese hat bis spätestens zum 1. Mai zu erfolgen.

1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.

1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

2. Spieltage

2.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.

2.2 Der letztmögliche Spieltag für Meisterschaftsspiele ist der 05. Mai 2019.

3. Staffeltag

3.1 Auf einem Staffeltag, der durch die zuständigen Spielleitenden Stellen durchgeführt werden kann, werden die Spieltermine abgestimmt. Dieser muss nicht zwingend durchgeführt werden.

4. Spielleitung

4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter pro Region.

4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden

4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen kann dem Anhang „G2 Spielleitende Stellen“ entnommen werden.

5. Anwurf- und Spielzeiten

5.1 Die Anwurfzeit darf

- an Samstagen	nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr
- an Sonntagen / Feiertagen	nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr

festgelegt werden.

5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

6. Heim-/Gastverein

6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.

6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:

- Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
- Freihalten der Spielfeldränder
- Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
- Einhaltung der Hallenordnung
- Stellung und Absenden des Spielberichtsformulars
- Bezahlung des Schiedsrichters
- Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

7. Wettkampfbereich / Hallen

7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle

7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.

7.3 Die Halle hat rechtzeitig (mindestens 1 Sunde) vor Spielbeginn geöffnet zu sein – Ausreichend Zeit zum Duschen nach dem Spiel muss gewährleistet sein.

7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHR) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.

7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.

7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

8. Rahmen der Spiele

8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

10.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

10.2 Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.

10.3 Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik auf der Rückseite des Spielberichtsbogens einzutragen.

11. Schiedsrichter

11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände nach deren gültigen Vorschriften.

12. Zeitnehmer, Sekretäre

12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des Kreishandballverbandes gestellt.

13. Spielkleidung

13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.

13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.

13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben.

13.6 Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, kann er in Farbe des Torwartes gekennzeichnet werden. Dabei muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

14. Spielberichte / Spielausweise

14.1 Es ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.

14.2 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis zu 25 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

14.3 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von den jeweiligen Kreishandballverbänden oder des HVSH, dem der Heimverein angehört, zu verwenden.

14.4 Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind.25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.

14.5 Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

14.6 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

14.7 Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.

14.8 Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:

a. Die Schiedsrichter lassen sich die Spielerpässe beider Mannschaften aushändigen.
a. Ein oder zwei Spieler stichprobenartig je Mannschaft von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unterschriften des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität prüfen.
b. Bei einer negativen Stichprobe alle Spieler dieser Mannschaft prüfen.
c. Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinter-legt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
d. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

14.9 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
- Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden) Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

14.10 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.

14.11 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen.

14.12 Das ausgefüllte Spielberichtsformular ist möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauf folgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend ist der Poststempel!

15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt.

15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).

15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

16. Spielergebniseingabe/Medien

16.1 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von den jeweiligen Kreishandballverbänden oder des HVSH, dem der Heimverein angehört, zu verwenden. In diesem Fall sind die Spielergebnisse unverzüglich nach Spielende, spätestens 24 Stunden nach dem Spiel von den Vereinen in das System „SpielplanOnline“ (Handball4all) einzupflegen. Ansonsten entfällt eine Ergebnismeldung, da dies systemseitig geschieht.

16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

17. Durchführung der Spiele

17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht zu bestätigen.

17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, hat bei Spielen der Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt.
Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).

17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.

17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.

17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.

17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

17.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

18. Wartezeiten

18.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtig werden.

18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle zu versenden.

18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.

19.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.

19.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB

eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.

19.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle, die der zuständigen Spielleitenden Stelle angehört, einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.

19.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin gem. der Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen.

19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.

19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.

19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich . Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.

19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.

19.12 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.

20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.

20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.

20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend zu wählen.

21. Einsprüche

21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).

21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.

21.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.

21.4 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen

21.5 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

C. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.

1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

a) nach Punkten
b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen

1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Jugend

2.1 In den Regionsligen und -klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.

2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.

2.3 Staffelsieger in den Regionsligen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Regionsmeister“.

2.4 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

3. Männliche Jugend A

3.1 Es wird insgesamt 3 Staffeln (1, 2 und 3) geben.

3.2 Die Staffelgröße betragen 8 - 9 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.

3.3 In den Staffeln 1 und 2 wird mit einer Vorrunde (einfache Serie) gespielt.

3.4 Nach der Vorrunde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt. In den neuen Staffeln wird dann mit einer Hin- und/oder Rückserie gespielt.

3.5 In der Staffel 3 wird mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

3.6 Sieger der Staffel 3 sowie aus der Staffel mit den besten Mannschaften von der Vorrunde 1 und 2 sind Regionsmeister.

4. Weibliche Jugend A

4.1 Es wird insgesamt 4 Staffeln (1, 2, 3 und 4) geben.

4.2 Die Staffelgröße betragen 10 - 17 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.

4.3 In drei Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.

4.4 Die 17er Staffel spielt zuerst eine einfache Runde und danach wir in 4er eine weitere Runde gespielt. Die ersten 4 Mannschaften aus der Hinrunde spielen den Regionsmeister aus.

4.5 Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

5. Männliche Jugend B

5.1 Es wird insgesamt 6 Staffeln (1, 2, 3, 4, 5 und 6) geben.

5.2 Die Staffelgröße betragen 8 - 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.

5.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.

5.4 Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

6. Weibliche Jugend B

6.1 Es wird insgesamt 6 Staffeln (1, 2, 3, 4 und 5) geben.
6.2 Die Staffelgröße betragen 7 - 12 Mannschaften Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
6.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
6.4 Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

7. Männliche Jugend C

7.1 Es wird insgesamt 7 Staffeln (1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7) geben.
7.2 Die Staffelgröße betragen 10 - 16 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
7.3 In fast allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
7.4 Die 16er Staffel spielt zuerst eine einfache Runde und danach wir in 4 er eine weitere Runde gespielt. Die ersten 4 Mannschaften aus der Hinrunde spielen den Regionsmeister aus.
7.5 Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

8. Weibliche Jugend C

8.1 Es wird insgesamt 8 Staffeln (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8) geben.
8.2 Die Staffelgröße betragen 10 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
8.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
8.4 Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

D Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeitrag

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV/HG in eigener Verantwortung eingezogen, dem der Verein angehört.

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen der Schiedsrichterentschädigungen der KHV/HG festgelegt.

3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

3.1 Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.
3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände selbst zuständig.
3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

4.1 Es gelten die Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen**.** Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt jeder Kreishandballverband bzw. Region in eigener Zuständigkeit.

5. Steuerliche Behandlung

5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

St. Michaelisdonn, d. 10.08.2018

Beschlossen durch die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften

KHV Flensburg	KHV Schleswig	KHV Dithmarschen	KHV Nordfriesland
KHV Neumünster	KHV Steinburg	KHV Rendb/Eckernf.	KHV Lübeck
KHV Kiel	KHV Plön	KHV Segeberg	KHV Ostholstein
HG LauSto			

Bemerkung:
Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

Gebühren- / Bußgeldkatalog

Spielklasseneinteilung

Im Anhang ist die Einteilung der einzelnen Staffeln für den zuständigen Spielbereich (Spielleitenden Stellen/KHV) mit Bezeichnung dargestellt.

Spezifische Informationen und Anhänge

1. **Spielleitende Stellen**

männliche Jugend A Staffel 1	Ralf Rathje Schauenburgerstr. 10 24105 Kiel	Tel.: 0431-802294 mobil: 0171-1205002 Mail: ralfrathje@web.de oder spielwart@hsg-region-foerde.de
männliche Jugend A Staffel 2	Ralf Rathje Schauenburgerstr. 10 24105 Kiel	Tel.: 0431-802294 mobil: 0171-1205002 Mail: ralfrathje@web.de oder spielwart@hsg-region-foerde.de
männliche Jugend A Staffel 3	Rainer Lennartz Hoher Berg 4 23701 Eutin	Tel.: 04521-8309611+8309612 mobil: 0173 6421333 Fax: 04521-8309613 Mail: Rainer.Lennartz@t-online.de
weibliche Jugend A Staffel 1	Bianca Hartz Dorfplatz 4 24329 Dannau	Tel.: 04348-518776 (p) 04522-7646157 (d) mobil: 0175-5612907 Mail: Bianca.hartz@t-online.de
weibliche Jugend A Staffel 2	Hans-Joachim Liebenow Gräfin-Blücher-Weg 5 24969 Lindewitt	Tel.: 04604-988404 mobil: 0173-9842125 Mail: hans-j.liebenow@t-online.de
weibliche Jugend A Staffel 3	Thorsten Mohrdieck Ginsterweg 9 25693 St. Michaelisdonn	Tel.: 04853-732 mobil: 0157 38181255 Mail: family.fliege@t-online.de
weibliche Jugend A Staffel 4	Holger Rickert Hauptstraße 41 23816 Bebensee	Tel.: 04552-9937843 mobil: 0176 80648322 Mail: spielkommission@khv-segeberg.de
männliche Jugend B Staffel 1	Ralf Rathje Schauenburgerstr. 10 24105 Kiel	Tel.: 0431-802294 mobil: 0171-1205002 Mail: ralfrathje@web.de oder spielwart@hsg-region-foerde.de

männliche Jugend B Staffel 2	Michael Hegler Holtenauer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend B Staffel 3	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Mail: pigge.peters@freenet.de
männliche Jugend B Staffel 4	Joachim Witt Danziger Str. 14 25361 Krempe	Tel.: 04824-1414 mobil: Mail: WittFam@t-online.de
männliche Jugend B Staffel 5 + 6	Stephanie Deinhard Westpreußenstr. 2b 22941 Bargteheide	Tel.: 04532-2790753 mobil: 0163 4712081 Mail: frauenwart@lausto.de
weibliche Jugend B Staffel 1	Heiko Häder Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332-996569 mobil: 0170 4128860 Mail: hhbreiholz@gmail.com
weibliche Jugend B Staffel 2	Hans-Joachim Liebenow Gräfin-Blücher-Weg 5 24969 Lindewitt	Tel.: 04604-988404 mobil: 0173-9842125 Mail: hans-j.liebenow@t-online.de
weibliche Jugend B Staffel 3	Thorsten Mohrdieck Ginsterweg 9 25693 St. Michaelisdonn	Tel.: 04853-732 mobil: 0157 38181255 Mail: family.fliege@t-online.de
weibliche Jugend B Staffel 4 + 5	Stephanie Deinhard Westpreußenstr. 2b 22941 Bargteheide	Tel.: 04532-2790753 mobil: 0163 4712081 Mail: frauenwart@lausto.de
männliche Jugend C Staffel 1	Ralf Rathje Schauenburgerstr. 10 24105 Kiel	Tel.: 0431-802294 mobil: 0171-1205002 Mail: ralfrathje@web.de oder spielwart@hsg-region-foerde.de
männliche Jugend C Staffel 2	Heiko Häder Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332-996569 mobil: 0170 4128860 Mail: hhbreiholz@gmail.com
männliche Jugend C Staffel 3	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Mail: silkehartwigsen@online.de
männliche Jugend C Staffel 4	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Mail: pigge.peters@freenet.de

männliche Jugend C Staffel 5	Harald Sucura Roonstraße 87 24537 Neumünster	Tel.: 04321-62406 mobil: Mail: harry-s@foni.net
männliche Jugend C Staffel 6-7	Stephanie Deinhard Westpreußenstr. 2b 22941 Bargteheide	Tel.: 04532-2790753 mobil: 0163 4712081 Mail: frauenwart@lausto.de
weibliche Jugend C Staffel 1	Bianca Hartz Dorfplatz 4 24329 Dannau	Tel.: 04348-518776 (p) 04522-7646157 (d) mobil: 0175-5612907 Mail: Bianca.hartz@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 2	Harald Sucura Roonstraße 87 24537 Neumünster	Tel.: 04321-62406 mobil: Mail: harry-s@foni.net
weibliche Jugend C Staffel 3	Michael Hegler Holtenauer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Mail: michael.hegler@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 4	Hans-Joachim Liebenow Gräfin-Blücher-Weg 5 24969 Lindewitt	Tel.: 04604-988404 mobil: 0173-9842125 Mail: hans-j.liebenow@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 5	Joachim Witt Danziger Str. 14 25361 Krempe	Tel.: 04824-1414 mobil: Mail: WittFam@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 6-8	Stephanie Deinhard Westpreußenstr. 2b 22941 Bargteheide	Tel.: 04532-2790753 mobil: 0163 4712081 Mail: frauenwart@lausto.de

2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Vorsitzender Sportgericht	Vorsitzender
KHV Flensburg	Carsten Ribbrock Lise-Meitner-Str. 15 24941 Flensburg Tel. 0461-903600 Fax 0461-9036080 E-Mail: ribbrock@hsv-fl.de	1.Vorsitzender Wilfried Tetens Uferstraße 5 24960 Glücksburg-Meierwik Tel.: 04631 - 7115 04631 - 442559 E-Mail: wtetens@t-online.de
KHV Schleswig	Michael Besse Ochsenweg 18 24867 Dannewerk Tel.: 04621-5300728 E-Mail: Bessemichael@aol.com	1. Vorsitzender Henning Recktenwald Freeweid 8a 24220 Flintbek Tel.: 04347 / 7303172 Handy: 0172 / 8046341 E-Mail: recktenwaldtreia@aol.com
KHV Nordfriesland	Tobias Suchalla Am Sportplatz 26 25923 Süderlügum E-Mail: tobi_suchalla@yahoo.de	1.Vorsitzender Peter Saß Siedlung 22 25887 Winnert Tel.: 04845-824 Handy:0174-7687698 E-Mail:owwhandball@aol.com
KHV Dithmarschen	Detert Bracht Erna-Weißenborn-Ring 25746 Heide Tel.: 0481 - 65628 E-Mail: detert.bracht@kanzlei-heide.de	1.Vorsitzender Helge Thomsen Albert-Schweitzer-Str. 26 25709 Marne Tel.: 04851 - 93811 (p) 04853 - 1083 (d) Fax: 04853 - 1267 (d) Handy: 0151 - 50661588 E-Mail: helge-thomsen@versanet.de
KHV Neumünster	Kolja Bustorf Weederedder 6 24625 Negenharrie Tel.: 04322 - 7892 Handy: 0172-5169740 E-Mail: koljabustorf@web.de	1.Vorsitzender Florian Kramer Tel.: 04321 - 2691436 (p) Handy: 0179 – 5435747 E-Mail: Florian.kramer@gmx.de
KHV Steinburg	Ulrich Baschke Bergstr. 15 25560 Schenefeld Tel.: 04892 - 204 Tel.: d. 0431 - 16061311 E-Mail: baschke@t-online.de	1.Vorsitzender Stefan Vollstedt Zur Binnendüne 8c 25524 Breitenburg Tel.: 04821 - 893502 (p) 04822 - 3928 (d) Handy: 0179 - 5040519 E-Mail: vollstedt69@gmx.de

KHV Rendsburg/Eckernförde	Christian Schäfer Lüttmoor 32 24783 Osterrönfeld Tel.:04331-4381939 (p) 04331-89821 (d) Handy: 0160-90915668 E-Mail: C.Schaefer@renord.de	1.Vorsitzender Rainer Tschirne Otto-Wels-Straße 5 24782 Büdelsdorf Tel.:04331-38609 (p) 04331-208400 (d) Handy: 0172-4140837 E-Mail: Rainer.Tschirne@t-online.de
KHV Kiel	Hans Dombrowsky Klausdorfer Str. 16 24161 Altenholz Tel.: 0431-321522 (p)	1.Vorsitzender Alexander Ostrowski Jahnstraße 12 24116 Kiel Tel.: 0431 - 6043007 (d) Fax: 0431 - 6043077 E-Mail:
KHV Plön	Peter Jankowicz Pellwormer Weg 31 24107 Kiel Tel.: 0431-313781 (p) 0431-9805301 (d)	1.Vorsitzender Joachim Stender Bi´n Ramoker 9 24217 Barsbek Tel.: 04344-304811 E-Mail: achim.stender@web.de
KHV Ostholstein	Jan-Peter Hansen Prienfeldstraße 23 23738 Lensahn Tel.: 04363-903491 Handy: 0171-2651353 E-Mail: HAGALA@gmx.de	1.Vorsitzender Roland Dieckmann Brodauer Straße 5 23730 Bliesdorf Tel.: Handy: E-Mail: Roland.Dieckmann@dak.de
KHV Lübeck	Dieter Sasse Friedenstraße 103 23554 Lübeck Tel.: 0451-44632 (p) 0451-32221 (d) E-Mail: rasasse@t-online.de	1.Vorsitzender Horst-Peter Arndt Twiete 11a 23795 Mözen Tel.: 04551 - 8954699 Handy: 0172 - 4113922 E-Mail: storm-arndt@swn-nett.de
KHV Segeberg	Horst Neve E-Mail: rechtswart@khv-segeberg.de	1.Vorsitzender Henrik Dahmke Bogenstr. 13 24610 Trappenkamp Tel.: 0162 - 2709764 E-Mail: vorsitzender@khv-segeberg.de
HG Lauenburg/Stormarn	Stefan Schooff Solbergstraße 11 22967 Tremsbüttel Tel. 04532-260569 Mobil 01522-8770089 Fax 04532-269842	1.Vorsitzender KHV Lauenburg Björn Strey Schönberger Straße 8 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 806248 (d) 04541 / 800619 (p) E-Mail: vorsitzender@hg-lausto.de
		1.Vorsitzender KHV Stormarn Ingo Deinhard E-Mail: ingo.deinhard@gmail.com